



Nr. Antrag

Nr. Dienstleistung

(Anschlussantrag – Anlage 5)

ERKLÄRUNG ÜBER EINE MÖGLICHE EINSTELLUNG DER EINSPEISUNG VON BIOMETHAN

Der Unterfertigte, geb. am/...../....., Steuernr., ansässig in, in seiner Eigenschaft als des Unternehmens, mit Rechtssitz in, Ges.kapital € Steuer-/MwSt.-Nr., eingetragen im Unternehmensverzeichnis von unter der Nr., unter Bezugnahme auf den Anschlussantrag vom für die Anlage mit Standort in, Gemeinde,

ERKLÄRT

sich bewusst und damit einverstanden zu sein, dass Südtirolgas AG den Anschluss verweigern oder die Einspeisung des Biomethans ins Leitungsnetz umgehend einstellen kann:

1. falls festgestellt wird, dass das ins Verteilungsnetz einzuspeisende oder eingespeiste Biomethan nicht den Qualitätsmerkmalen oder den für die Einspeisungspunkte vorgesehenen Druck- oder Kapazitätsvorgaben entspricht und dass die Vorgaben anderer geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, einschließlich des Anschluss- und des Betriebsreglements, nicht eingehalten werden;
2. falls im Rahmen von Kontrollen durch die zuständigen Behörden, vorbehaltlich jeder Anweisung dieser Behörden, festgestellt wird, dass die Anlage nicht den Anforderungen laut Interministeriellem Dekret 2. März 2018 für die verwendeten Grundsubstanzen und/oder das angewandte Produktions- und Aufbereitungsverfahren oder die Zusammensetzung und Odorierungsfähigkeit des Biomethans entspricht.

[ORT und DATUM]

[STEMPEL und UNTERSCHRIFT des PRODUZENTEN]